An die Mittelschule am Glasberg 63776 Mömbris-Schimborn

Tel: 06029 995650 Fax: 06029 995651

ENTSCHULDIGUNG

Der Schüler/Die Schülerin		Klasse:
kann / konnte am	/ vom	bis
wegen		
Krankheit oder anderen Grund vermerken		
den Unterricht nicht besuchen.	Bitte notieren Sie d	lie Fehlzeit als entschuldigt.
Datum	Unterschi	rift d. Erziehungsberechtigten
Bestimmungen bei Verhinderung vom Schulbesuch: Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule bis 7.45 Uhr unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Anzeige spätestens bei Wiederbesuch der Schule einzureichen. In den Jahrgangsstufen 8 und 9 muss bei einer Schulunfähigkeit von mehr als 3 Schultagen sowie bei einer angekündigten Probearbeit – auch Projekt - eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Häufen sich krankheitsbedingte Versäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule ebenso die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; Befreiung vom Unterricht aus besonderen Gründen ist ausnahmsweise möglich, wenn sie rechtzeitig vorher beantragt und erteilt wurde.		
An die Mittelschule am Glasberg 63776 Mömbris-Schimborn Tel: 06029 995650 Fax: 06029 995651 ENTSCHULDIGUNG		
Der Schüler/Die Schülerin		Klasse:
kann / konnte am	/ vom	bis
wegen		
	rankheit oder anderen Grund verr	
den Unterricht nicht besuchen.	Bitte notieren Sie d	lie Fehlzeit als entschuldigt.
Datum	Unterschrift d. Erziehungsberechtigten	

Bestimmungen bei Verhinderung vom Schulbesuch:

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule bis 7.45 Uhr unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Anzeige spätestens bei Wiederbesuch der Schule einzureichen. In den Jahrgangsstufen 8 und 9 muss bei einer Schulunfähigkeit von mehr als 3 Schultagen sowie bei einer angekündigten Probearbeit – auch Projekt - eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Häufen sich krankheitsbedingte Versäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule ebenso die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; Befreiung vom Unterricht aus besonderen Gründen ist ausnahmsweise möglich, wenn sie rechtzeitig vorher beantragt und erteilt wurde.